

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
z. H. Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann

per E-Mail: sozialausschuss@lantag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1642

Stellungnahme der AOK NordWest

zum Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

**„Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten“
(Drucksache 20/504)**

Kiel, 16. Juni 2023

AOK NordWest
Stabsbereich Politik

Hausanschrift:
Edisonstr. 70
24145 Kiel

I. Zum Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten“ (Drucksache 20/504)

Die Intention des Antrags, sich auf Bundesebene für die nachhaltige Weiterentwicklung alternativer Begutachtungsformen für Pflegebegutachtungen einzusetzen, wird von der AOK NordWest begrüßt und unterstützt.

Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst haben sich während der pandemischen Lage neben der Untersuchung im Wohnbereich des Antragstellers auch andere Formen wie strukturierte Telefoninterviews etabliert. Aus den Erfahrungen der pandemischen Lage ist erkenntlich, dass ein strukturiertes Telefoninterview fachlich und inhaltlich in vielen Fällen eine geeignete Alternative zur persönlichen Begutachtung im Wohnbereich sein kann. Daher ist es sachgerecht, perspektivisch auch in geeigneten Fallkonstellationen andere Begutachtungsformen regelhaft anzubieten.

Auch aufgrund des stetig steigenden Begutachtungsaufkommens und einer gleichzeitig angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt, sollten ortsunabhängige Begutachtungsformate zur Effizienzverbesserung im Begutachtungsprozess ermöglicht werden. Die Erweiterung um weitere Begutachtungsformen kann dazu beitragen, Begutachtungen fristgerecht zu gewährleisten, damit Pflegebedürftige zeitgerecht die Ihnen zustehenden Leistungen erhalten. Zudem stärkt eine Wahl zwischen geeigneten Begutachtungsformen die individuellen Interessen der pflegebedürftigen Personen.

Gleichwohl ist zu beachten, dass sich alternative Begutachtungsformen nicht für alle Begutachtungsanlässe gleichermaßen eignen. Aus unserer Sicht sind insbesondere bei der Erstbewertung persönliche Begutachtungen vor Ort zu präferieren, um eine umfassende gesicherte Beurteilung der individuellen Gesamtsituation zu gewährleisten. Sie sind unseres Erachtens elementar wichtig für eine individuelle und bedarfsgerechte weitere Betreuung und Beratung unserer Kundinnen und Kunden. Auf die persönliche Erstbegutachtung im Wohnumfeld sollte deshalb nur im Ausnahmefall und mit Einverständnis der Antragstellenden verzichtet werden [können], wenn etwa auf Grund einer eindeutigen Aktenlage das Ergebnis der medizinischen Untersuchung bereits feststeht.

Bei Folge-/Wiederholungsgutachten und anderen geeigneten Fallkonstellationen sollte hingegen die Option einer telefonischen Begutachtung oder einer Begutachtung per Videokonferenz als Alternative zeitnah etabliert werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Qualität der Begutachtungsergebnisse gewährleistet bleibt.

Die AOK hat sich deshalb in ihren entsprechenden Stellungnahmen zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) für eine systematische und qualitätswahrende Erweiterung der Begutachtungsinstrumente eingesetzt. Begutachtungen in Form von strukturiertem Telefoninterviews und - wo möglich -

auch durch Videobegutachtungen sollten zukünftig in § 18a Abs.2 SGB XI als weitere reguläre und effiziente Begutachtungsformen etabliert werden. Um die Vergleichbarkeit der Qualität telefonischer und/oder digitaler Begutachtungen im Vergleich zu den persönlichen Begutachtungen zu untersuchen, halten wir die hierzu im PUEG vorgesehenen Studien für sinnvoll. Sie wären eine geeignete Basis, um die Begutachtungsrichtlinien des MD auf wissenschaftlicher Basis qualitätsgesichert weiterzuentwickeln.

In diesem Kontext halten wir auch die in der nunmehr beschlossenen Gesetzesfassung enthaltene „Übergangsregelung für eine telefonische Begutachtung“ (neu: § 142 a SGB XI) für sachgerecht. Nach dieser Regelung – die im ursprünglichen Gesetzentwurf nicht vorgesehenen war – werden strukturierte Telefoninterviews bereits zeitnah für bestimmte Fallkonstellationen regelhaft möglich sein.